

**Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2021**  
**Beschluss Nr. 2021-10-B11**

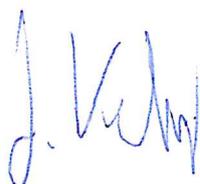
**Beschlussfassung zu Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 -  
Wohngebiet Winkelgasse - für den Bauherren Ingo Fritzsich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Ingo Fritzsich, sowie die im Bauantrag gestellten Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“ zu gewähren:

- 1.) Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen:  
Pkt. 4 Bauweise – 4.2. – Besondere Bauweise (von der offenen Bauweise abweichend) –  
Reihenhäuser mit max. 2 WE pro Hausteil zulässig  
Hier: EFH mit Einliegerbauweise
- 2.) Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen:  
Pkt. 2 Dachform und Dachneigung – Satteldach, DN 35-45 °  
Hier: Einliegerwohnung mit Flachdach
- 3.) Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerische Festsetzung):  
Abweichung von der Baulinie, 1,50 m von der Straßenkante  
Hier: Errichtung des Wohnhauses 2,50 m von der Straßenkante

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze-ein Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber  
Bürgermeister

